

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Dienstag, den 13.09.2022
Sitzungsort, Raum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: _____

Bürgermeister: _____

Protokollführung: _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	
Bartz, Alexander	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Hermes, Marion	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Lübbe, Elke	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	ab TOP 8
Schmedes, Florian	

Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	bis TOP 4 tlw.
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	
Scharf, Christel	
Holzenkamp, Rüdiger	bis TOP 4
Thole, Stefan	bis TOP 4
Kienitz, Bianka	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
4. Antrag der CDU Fraktion vom 06.09.2022 nach § 59 Abs. 2 S. 4 NKomVG;
weitere Vorgehensweise bzw. weitere Maßnahmen zur Sicherheit rund um den Bahnhof und des Zitadellenparkes
5. Antrag der CDU Fraktion vom 06.09.2022 nach § 59 Abs. 2 S. 4 NKomVG;
Nachnutzungsmöglichkeiten am Altstandort der FTZ Oldenburger Straße
6. Grundstücksvergabe Gewerbegrundstück Alter Flugplatz
Flurstück 110/298 der Flur 26 Gemarkung Vechta
23/139/2022
7. Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 169 "Wohngebiet östlich des Kornblumenweges"
80/144/2022
8. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 gem. § 11 der Geschäftsordnung;
Resolution

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßte alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, Herrn Speckmann als Vertreter der Presse (OV) sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sandra Sollmann und Bürgermeister Kristian Kater.

In der Sitzung des Rates am 05.09.2022 seien nach einem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einige Tagesordnungspunkte auf die nächste reguläre Ratssitzung vertagt worden. Die CDU-Fraktion habe daraufhin am 06.09.2022 einen Antrag § 59 Abs. 2 S. 4 NKomVG auf unverzügliche Einberufung des Rates gestellt. Vor diesem Hintergrund sei zur heutigen Sitzung geladen worden. Der Bürgermeister habe den Rat unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder der Vertretung (=11 Mitglieder) dies verlange. Die CDU-Fraktion sei im Rat mit 14 Mitgliedern vertreten, so dass diese Voraussetzung erfüllt sei.

Mit Einladung vom 06.09.2022 sei unter Hinweis auf die Abkürzung der Ladungsfrist (§ 5 Abs. 1 S. 4 der Geschäftsordnung) ordnungsgemäß geladen worden. Abgemeldet hätten sich: Herr Schwarting, Herr Droste, Herr Frye, Frau Middelbeck und Herr Dr. Lammerding. Eine Verspätung hätten Herr Schaffhausen sowie Herr Leßel angekündigt. Der Rat sei mit 25 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Es liege ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 auf Verabschiedung einer Resolution zur geplanten Auflösung des Wahlkreises 32 vor. Nach § 11 der Geschäftsordnung sei der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder (22 Stimmen) anerkannt wird.

Da sie selbst zur Begründung der Dringlichkeit sprechen wolle, gab sie den Ratsvorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Ramnitz ab. Stv. Ratsvorsitzender Ramnitz gab der Antragstellerin das Wort zu Begründung der Dringlichkeit. Die Fraktion stellte diese entsprechend ihres Antrags, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, dar. Die Frist, zu der das Land eine Stellungnahme habe abgeben könne, sei in der letzten Woche abgelaufen. Um umfassend im Anhörungsverfahren die Position des Stadtrates einzubringen, müsse diese Resolution schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Der Antrag sei nicht früher gestellt worden, da man der Positionierung der Landräte in dieser Angelegenheit nicht vorgreifen wollte.

Stv. Ratsvorsitzender Ramnitz gab den Vorsitz der Sitzung an die Ratsvorsitzende zurück.

Auf Bitte der Ratsgruppe VCD und FDP verlas Bürgermeister Kater den Wortlaut des § 11 der Geschäftsordnung „Dringlichkeitsantrag“.

Aufgrund weiteren Diskussionbedarfs zur Dringlichkeit und eigener Wortmeldungen in der Angele-

genheit gab Ratsvorsitzende Göhner erneut den Vorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Ramnitz ab.

Die Fraktion Wir für Vechta sah die Dringlichkeit als fraglich an. Dringlich sei eine Angelegenheit erst dann, wenn ohne eine Entscheidung ein Schaden für die Stadt entstehe. Das werde hier jedoch nicht gesehen. Eine Entscheidung in der nächsten regulären Ratssitzung würde genügen. Auf Nachfrage teilte die CDU-Fraktion mit, dass das Abwarten der Positionierung durch die Landräte nicht nur ein Akt der Höflichkeit sei. Die Beratungen und Diskussionen in der Angelegenheit würden jetzt geführt. Mit einem Beschluss im Oktober würde man diesen Zeitpunkt möglicherweise verpassen. Darüber hinaus stehe es der Kreisstadt Vechta gut an, im Landkreis mit einer solch wichtigen Resolution voranzugehen.

Auch die Ratsgruppe VCD und FDP sah die Angelegenheit nicht als dringlich an. Die Definition im Kommentar zum NKomVG laute, dass als dringend nur solche Angelegenheiten bezeichnet werden könnten, deren Beratung oder Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden könne, ohne dass Nachteile für die Stadt entstünden, die nicht wieder beseitigt werden könnten.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sah die Angelegenheit eher pragmatisch. Das Thema werde ohnehin auf die Tagesordnung kommen und beraten werden müssen, ob nun heute oder in einem Monat. Daher werde es als sinnvoll angesehen, den Punkt, auch angesichts der relativ kurzen Tagesordnung, in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz stellte den Dringlichkeitsantrag alsdann zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Dringlichkeit des Antrags der CDU-Fraktion vom 08.06.2022 auf Verabschiedung einer Resolution zur geplanten Auflösung des Wahlkreises 32 wird anerkannt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	22
	Enthaltungen:	3

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz übergab den Vorsitz der Sitzung an Ratsvorsitzende Göhner.

Ratsvorsitzende Göhner teilte mit, dass der Antrag somit auf die Tagesordnung zu setzen sei. Sie schlug vor, diesen als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Hiergegen erhoben sich keine Bedenken.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Sie stellte daher die Tagesordnung in der ergänzten Form fest.

Zur Redeordnung in der heutigen Sitzung schlug Ratsvorsitzende Göhner auf Grundlage von § 15 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor, die Rededauer auf 3 Minuten pro Redebeitrag zu begrenzen und

ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Hinweis einer Fraktion erinnerte sie, dass gemäß § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung in derselben Angelegenheit grundsätzlich niemand öfter als zweimal das Wort erhalten dürfe.

Zuletzt bat sie alle Ratsmitglieder, den Ratssaal nach Ende der Sitzung über die Terrasse oder die Tür im hinteren Teil des Ratssaales zu verlassen. Die Verwaltung habe dazu gebeten, da im Foyer des Rathauses eine Veranstaltung stattfinde.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Keine Mitteilungen.

TOP 4

Antrag der CDU Fraktion vom 06.09.2022 nach § 59 Abs. 2 S. 4 NKomVG; weitere Vorgehensweise bzw. weitere Maßnahmen zur Sicherheit rund um den Bahnhof und des Zitadellenparkes

Ratsvorsitzende Göhner bat die Fraktion um Begründung ihres Antrags. Die Fraktion machte deutlich, dass trotz Hinweisen der Politik im Bereich rund um den Bahnhof und den Zitadellenpark nichts zur Verbesserung der Sicherheit unternommen worden sei. Sowohl Anfragen der Politik als auch Hinweise aus der Bevölkerung würden in diesem Zusammenhang ignoriert. Erst wenn aus subjektiven Wahrnehmungen objektive Tatsachen würden, werde der Bürgermeister aktiv. Die Fraktion bat den Bürgermeister um Mitteilung, welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. noch werden, um die Situation zu verbessern. Sie fordere eine flächendeckende Videoüberwachung, eine verstärkte Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörde sowie mehr Sauberkeit.

Bürgermeister Kater wies die Vorwürfe der Fraktion zurück. Es sei eine Menge getan worden, auch wenn der subjektive Eindruck anders sei. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen würden nur bedingt und kurzzeitig greifen. Anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation nahm Bürgermeister Kater wie folgt detailliert Stellung.

Die Stadt Vechta habe das Ziel eine lebensfrohe und sichere Stadt zu erhalten und zu bewahren. Daher sei der Stadt Vechta das Thema Sicherheit im Bahnhofsumfeld und im Stadtpark sehr wichtig, aber auch nicht neu. Seit Jahren beschäftige das Thema Politik und Verwaltung. Mit Beschluss des Rates vom 4. Mai 2015 sei das Konzept der Umgestaltung des Bahnhofsquartiers auf den Weg gebracht und mit den Jahren weiterentwickelt und baulich umgesetzt worden. Das oberste Ziel, die Attraktivität des Quartiers und die Verbindung unseres Stadtparkes der Zitadelle mit der Innenstadt zu stärken, sei erfolgreich umgesetzt worden.

Einschätzung der Polizei

- Es wurden lediglich Vorfälle bewertet, die sich im öffentlichen Raum zugetragen haben (ohne Straftaten und Einsatzlagen in den Räumlichkeiten der Wohnungen oberhalb der Parkfläche).
- Vechta habe im Vergleich der Häufigkeitszahl der Straftaten versus Einwohner eine der niedrigsten im Land Niedersachsen.
- Betrachtungszeitraum Januar – August 2022 im Bereich Zitadelle und Bahnhofsumfeld (An der Gräfte, Neuer Markt, Moorgärten):
 - keine Raubüberfälle
 - keine Sexualdelikte oder sexuelle Belästigung
 - eine einfache Körperverletzung (Täter und Opfer kannten sich und hätten sich zuvor gestritten)
 - gut 20 Diebstähle (in erster Linie Fahrraddiebstähle im Bahnhofsumfeld)
 - an einem Tag drei PKW Aufbrüche
 - 9 Sachbeschädigungen (von der Stadt Vechta selbst angezeigt)
 - Rest: sog. Holstraftaten (festgestellt im Rahmen von Kontrollen der Polizei: z.B. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)
- Ergebnis: entspricht dem Umfeld anderer größerer öffentlicher Orte
- Gefühlte Sicherheit und Furcht vor Kriminalität und Gewalt korreliert nur mäßig mit der objektiven Sicherheitslage.
- Lt. Studien: objektive Sicherheitslage weicht erheblich von der subjektiven Sicherheit ab (Faktoren sind u.a. persönliches Empfinden, sozialräumliche Ebenen)
- Phänomen dieser Studien: Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Städten mit einer niedrigen Kriminalitätsrate wird eher gestört.
- Zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls wurden aktuell und in der Vergangenheit diverse präventive und repressive Maßnahmen ergriffen (kalendarisch evaluiert und den strafrechtlich relevanten Gegebenheiten angepasst)
- Wichtiger Baustein u.a.: soziale Kontrolle durch die Bevölkerung zur Optimierung der Maßnahmen im kriminalgeografischen Raum

Ergebnis: keine besonders hohe Zahl an Straftaten, jedoch ein Gefühl der Unsicherheit sowie vermehrt Fälle von Vandalismus

Daher galt es schon in den letzten Jahren den Bereich attraktiver und belebter zu gestalten. Die neue Beleuchtung habe neben dem Ziel die Wegeverbindungen zu stärken auch das Ziel mehr Leben und somit soziale Kontrolle im Bereich der Zitadelle zu schaffen. Auch Spielplätze und andere Orte des Aufenthaltes dienten dazu. Daher lägen alle Anstrengungen in der attraktiven Gestaltung der Zitadelle, aber auch des Bahnhofumfeldes. Dies werde untermauert mit folgenden Maßnahmen, die konkret für die Parkhäuser umgesetzt wurden bzw. noch werden:

Bauliche Maßnahmen

- Plexiglas-Abtrennung am Treppengeländer + Müllentfernung (hoher Aufwand durch Ausbau von Lamellen, Umsetzung zeitnah)
- Gewährleistungsabnahmen (Tiefgarage der Stadthäuser und Mobilitätsstation): Bericht durch Baugutachter wird erstellt.
- Prüfung Einbau von Türen für die Tiefgarage der Stadthäuser: 4 Türen à 8.000-12.000 € (besondere Anforderungen bzgl. Brandschutz, Fluchtwege und automatische, zeitlich programmierte Schließung)
- Prüfung Einbau Rollltor (nächtliche Schließung der Tiefgarage): bislang kein Angebot (nach Vorliegen Gespräch mit Betroffenen über Machbarkeit, Zielführung und Kostenübernahme)

Reinigung

- **Intensivierung**, insbesondere Fahrstuhl + zusätzlich regelmäßig Grundreinigung Fahrstuhl auf anderer Seite der Brücke
- **Grundreinigung** durch Fachfirma im Fahrradparkhaus
- Dienstleistungsvertrag mit Andreaswerk Vechta e.V. (tägliche Reinigung Mobilitätsstation)
- Reinigung Parkhaus und Stadthäuser: Hausverwaltung Heckmann

Sicherheit / Überwachung

- **Verbesserung der Sicherheit durch flächendeckende Videoüberwachung**
 - Aktueller Stand: Videoüberwachung im Parkhaus am Bahnhof und der Mobilitätsstation (relevante Bereiche: Ein- und Ausgänge zu den Fahrradstationen, Bereiche der Kassenautomaten)
 - Vorfälle im öffentlichen Parkbereich: Wasserwerk hat (soweit möglich) Videomaterial gesichtet und gesichert + Anzeige seitens WW)
 - Vorfälle im Eigentümer- oder den sonstigen privaten Bereich: Wasserwerk hat Videomaterial aus dem öffentlichen Bereich gesichtet, sobald die Meldung der Polizei eingegangen ist. (Eigentümerbereich in den unteren beiden Etagen des Parkhauses + sonstige private Bereiche aus rechtlichen Gründen nicht videoüberwacht, Sichtung von Videomaterial aus dem öffentlichen Bereich kann auf Anfrage verwendet werden)
 - Datenschutz: Videomaterial darf nur 72 Stunden gesichert werden
- **Austausch mit der Polizei / Ordnungsbehördliche Maßnahmen**
 - Streifendienst in den Abendstunden vermehrt in diesem Bereich unterwegs
 - Polizeiliche Aktionen durch das Ordnungsamt unterstützt
 - Seit 2020: Einsatz Sicherheitsdienst (Zitadelle, Brücke, Außengelände des Mobilitätszentrums, Außengelände der Stadthäuser, Stadtgarten, Parkhaus am Bahnhof, Fahrradparkhaus): täglich durchschnittlich 2 Streifengänge, bevorzugt in den Abendstunden (20.00-2.00 Uhr) zu variie-

renden Uhrzeiten (Erg.: u.a. Verweise aus Parkhaus + Prüfung der Erteilung von Hausverboten durch Rechtsamt)

- Seit Juli: regelmäßige Kontrollen durch Bürgerberater + direkte Ansprache von meist Jugendlichen, die sich nicht zu den vorgesehenen Zwecken im Parkhaus oder der Mobilitätsstation aufhalten
- **Überprüfung des Konzeptes der Mobilitätsstation**
 - Kostenlose mit kostenpflichtiger Nutzung kombinieren
 - Sondervereinbarung mit dem AStA der Uni Vechta: Nutzung Fahrradparkhaus mit UniCard (ab Oktober 22)
 - Vereinbarungen mit umliegenden Hotels, Arbeitsstätten und sonstigen Einrichtungen zur langfristigen Anmietung (Parkhaus und Fahrradparkhaus)
 - Überprüfung (technisch und konzeptionell) der Notwendigkeit, Personen nur mit Parkschein Zutritt zu gewähren (Umrüstung Zugangssystem)

Räumaktionen

- Beseitigung von Rädern im Bereich von Rettungswesen
 - 2022: Frequenz der Räumaktionen intensiviert: bislang 8 Aufräumaktionen, insgesamt 91 Fahrräder und 2 Roller zum Bauhof verbracht, 21 Räder (ca. 20 %) wieder abgeholt

Mobile Jugendarbeit / Streetwork

- Mobile Jugendarbeit / Streetwork kann mittel- bis langfristig entscheidend zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsumfeld und in anderen Quartieren beitragen.
- Beratung und Beschlussfassung (einstimmig) im Ausschuss für Jugend und Sport (07.09.22):
„Um in der Jugendarbeit auch sozialräumlich wirken zu können und im öffentlichen Raum auffällige Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen präventiv anzusprechen und für die Zielgruppe geeignete Angebote auszubringen, soll ein externer Dienstleister damit beauftragt werden, für die Stadt Vechta aufsuchende Jugendarbeit („Streetwork“) im Umfang von zwei Vollzeitstellen für die Dauer von drei Jahren zu erbringen. Das erforderliche Ausschreibungsverfahren ist durchzuführen.“
- Projekt Wertewächter (Schulausschuss): achtsamer Umgang, Reflexion des eigenen Verhaltens

Bürgermeister Kater hoffte, dass die Politik sehe, dass die Verwaltung seit langem einiges tue, um die Situation zu verbessern. Jedoch gebe es nicht das eine Mittel, das die Situation sofort verbessere. Es sei eine Gemeinschaftsaufgabe, der sich alle stellen müssten und bei der die Lösung nicht von heute auf Morgen zu erreichen sei.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bestätigte, dass es (wie auch der Antrag zeige) nicht nur um ein subjektives Empfinden, sondern ein objektives Unsicherheitsgefühl gehe. Sie monierte, dass das Ziel, die Bereiche zu beleben und dadurch sicherer zu machen, bislang nicht erreicht worden sei. Einige Maßnahmen seien nur halbherzig umgesetzt. Sowohl der Stadtgarten als auch das Fahrradparkhaus und das Castrum Vechtense würden kaum genutzt bzw. besucht. Die Zaunanlage an/auf dem Wall sei defekt, ebenso die Pollerleuchten, die zum Vandalismus animierten. Zu überlegen sei, ob nur die Hauptwege beleuchtet werden sollten. Jedoch auch diese seien bereits seit einigen Wochen defekt. Auch die Unsauberkeit in dem gesamten Bereich werde als Problem angesehen. Sofern der Stadtgarten ausschließlich durch die Anwohner genutzt werde, solle überlegt werden, diesen ggf. abzugeben.

Die geplante mobile Jugendarbeit und das Projekt „Wertewächter“ wurden als langfristige Maßnahmen positiv bewertet.

Ratsvorsitzende Göhner erinnerte an die Einhaltung der vereinbarten Rededauer von maximal 3 Minuten.

Die Ratsgruppe VCD und FDP erkundigte sich nach den Kosten des Sicherheitsdienstes. Eine Polizeipräsenz werde als äußerst wichtig angesehen. Um dem objektiven Unsicherheitsgefühl zu begegnen wurde vorgeschlagen, Bänke jeweils unter den Beleuchtungen zu platzieren, damit sich dort aufhaltende Personen sichtbar seien. Zur Thematik der mobilen Jugendarbeit habe man mehr Informationen (externer Dienstleister? Zu welchen Zeiten unterwegs?) erwartet.

Auch die SPD-Fraktion hob die Bedeutung der mobilen Jugendarbeit hervor. Sie diene dazu, den Jugendlichen ihre Chancen aufzuweisen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, was von deren Seite für ein gutes Zusammenleben benötigt wird. In diesem Zusammenhang sei man irritiert, dass im Ausschuss für Jugend und Sport die zu hohen Kosten der Maßnahmen moniert worden seien und eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme durch eine Verweisung zurück in die Fraktionen verhindert werden sollte.

Die Fraktion Wir für Vechta beschwerte sich, dass den Ratsmitgliedern die durch den Bürgermeister zuvor gemachten Ausführungen nicht bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden seien. Die Aussage, dass bei 8 Räumaktionen insgesamt 92 Räder beseitigt worden seien wurde hinterfragt, da im Durchschnitt dann lediglich 11 Räder beseitigt wurden, obwohl dort eine deutliche höhere Zahl an Rädern stehe. Die Fraktion bat um Auskunft, ob und wann mit den Anwohnern der Stadthäuser gesprochen worden sei und welche Vorschläge diese unterbreitet hätten. Es bestünden berechtigt subjektive Ängste, dass es zu Straftaten komme und nicht bei Provokationen o.ä. bleibe. Mit dem Castrum Vechtense habe der ehemalige Bürgermeister hohe Besucherzahlen vorausgesagt. Das Hinweisschild an der Autobahn werde im Vergleich zu dem, was den Besucher erwarte, als „peinlich“ empfunden.

Die CDU-Fraktion erbat Konkretisierung, an welchem genauen Tag die Polizei seitens der Verwaltung um die Auskunft zu den Straftaten gebeten worden sei.

Bürgermeister Kater teilte zu den Anmerkungen mit, dass:

- die Reinigung der Fahrstühle intensiviert worden sei, dennoch aber täglich entsprechende Verunreinigungen aufträten. Eine weitere Intensivierung der Reinigung könne nicht die Lösung sein, sondern eine aktive Beschäftigung mit den Verursachern.
- viele kleine Maßnahmen zur Belebung der Bereiche umgesetzt worden seien, um diese sicherer zu machen. Das Castrum sei nicht konkret eine dieser Maßnahmen gewesen.
- es nicht der richtige Ansatz sei, bei den Pollerleuchten von einer Animation zum Vandalismus zu sprechen.
- er viele Mails von Bewohnern der Stadthäuser erhalten habe und diese auch beantwortet worden seien. Darüber hinaus seien zahlreiche Gespräche geführt worden.
- er die sich aus seinem Vortrag ergebenden Erkenntnisse von der Polizei am 21.03. (Aussagen beziehen sich auf einen Zeitraum von 7 Jahren) sowie am heutigen Tage (konkrete Zahlen für den

Zeitraum Januar bis August 2022, auf am 01.09. und 06.09. gestellte Nachfragen der Verwaltung an die Polizei) erhalten habe.

- der Sicherheitsdienst, der durch die Stadt beauftragt werde, Kosten in Höhe von ca. 1.000 € pro Monat verursache. die Höhe der Kosten, die diesbezüglich beim Wasserwerk anfielen, werde nachgereicht. *Anmerkung der Verwaltung: Beim Wasserwerk fallen für den Sicherheitsdienst Kosten in Höhe von ca. 200 – 250 € pro Monat pro Parkhaus an.*
- auch die Personalkapazitäten der Polizei endlich seien.
- man versuche die Attraktivität der Spielplätze (u.a. Wasserspielplatz) zu steigern.
- es nicht üblich sei, seine Wortbeiträge vor der Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- die Anwohner nicht gezielt befragt worden seien, dennoch aber deren Anliegen und Hinweise sehr ernst genommen würden.

Ergänzend führte Fachbereichsleiterin Scharf aus, dass:

- der Stadtgarten grundsätzlich öffentlich zugänglich sei, allerdings nicht zu allen Uhrzeiten und von den Anwohnern auch genutzt werde.
- die Beschädigung der Pollerleuchten eine Sicherung auslöse und dadurch auch die Beleuchtung der Hauptwege ausfalle. Hier werde geprüft, ob eine getrennte Schaltung der Poller- und der Ringbeleuchtung möglich sei.
- die Entscheidung, den Stadtgarten so umzusetzen, eine politische war.
- zu den weiteren ursprünglichen Planungen um das Castrum Vechtense eine Information nachgereicht werde. *Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Museumsleiter wurden politische Beschlüsse lediglich für den Teil der Anlage gefasst, der dort auch errichtet worden sei. Es habe seinerzeit Ideen zur weiteren Gestaltung gegeben, jedoch ohne konkrete Planungen (Finanzierung, Personal etc.).*

Zur mobilen Jugendarbeit informierte Erste Stadträtin Sollmann, dass:

- dieses Thema im Ausschuss für Jugend und Sport umfangreich vorgestellt worden sei.
- die sozialräumliche Gemeinwesenarbeit durch einen externen Dienstleister, der an das Gulfhaus angegliedert werden solle, geleistet werde.
- Im Rahmen der mobilen Jugendarbeit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen alternative Verhaltensmöglichkeiten aufgezeigt würden.
- die Arbeitszeiten der Streetworker heute nicht konkret benannt werden könnten, sondern der Einsatz nach Bedarf erfolgen müsse.

Aus den Reihen der CDU wurde ergänzend vorgeschlagen, den Park in den Nachtstunden zu schließen, Teile des Parks einzuzäunen und/oder auf der Brücke eine Webcam zu installieren. Eine solche Webcam sei, so Bürgermeister Kater, rechtlich / moralisch nicht möglich. Der Zitadellenpark werde darüber hinaus als Wegeverbindung genutzt. Einen öffentlichen Raum einzuzäunen, würde das Problem zudem nicht beheben, sondern lediglich verdrängen und wäre ein falsches Signal.

TOP 5

Antrag der CDU Fraktion vom 06.09.2022 nach § 59 Abs. 2 S. 4 NKomVG; Nachnutzungsmöglichkeiten am Altstandort der FTZ Oldenburger Straße

Die CDU-Fraktion stellte ihren Antrag vor. Wichtig sei es, dass rechtzeitig Kontakt zum Landkreis aufgenommen werde, um die Entwicklung des Standortes voranzutreiben. Es gehe nicht darum, in der heutigen Sitzung zu diskutieren, was konkret dort entstehen solle.

Fachbereichsleiterin Scharf trug anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation in der Angelegenheit vor. Sie erläuterte die Situation und die Lage der Grundstücke. Das Grundstück an der Oldenburger Straße stehe im gemeinsamen Eigentum des Landkreises und der Stadt, das hintere Grundstück (St. Florianstr.) stehe im Eigentum des Landkreises. Eine ca. 1000 qm große Teilfläche des gemeinsamen Grundstückes sei für die Erweiterung des südlich gelegenen Lidl-Marktes verplant.

Für die Grundstücke der FTZ gebe es zurzeit keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Eine neue Bebauung des Grundstückes ist jedoch nach § 34 BauGB möglich.

Nach aktuellem Stand, in Absprache mit dem Landkreis Vechta, solle das Grundstück über eine Konzeptvergabe veräußert werden. Die Kriterien könnten die Kommunen nach ihren Zielen aufstellen und gewichten.

Ablauf der Konzeptvergabe:

1. Festlegung der Rahmenbedingungen für eine zukünftige Bebauung. Diese umfassten z.B.:
 - das Maß der geplanten baulichen Nutzung (wie: Anzahl der Geschosse, Grundflächen, Höhen etc.),
 - den Umfang des zu schaffenden geförderten Wohnraums sowie
 - Nachhaltigkeitskriterien (wie: Energie- und Mobilitätskonzept, Ressourcenschutz sowie Freiraumgestaltung).
2. Die Durchführung des Vergabeverfahrens werde bekannt gegeben und über die Auswahl eines Entwurfs entscheide eine Jury aus Fachleuten und Politik.
3. Im Anschluss würden verpflichtende vertragliche Regelungen zur Entwurfsumsetzung zwischen der Stadt und dem Investor getroffen.
4. Die Genehmigung des Vorhabens erfolge entweder nach § 34 BauGB oder (falls erforderlich) über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hier könnten über den dazugehörigen Durchführungsvertrag alle planerischen Inhalte verbindlich festgelegt werden.

Die Ratsgruppe VCD und FDP empfahl eine Öffentlichkeitsbeteiligung und forderte ein „weißes Blatt“. Die Stadt solle die Gespräche mit dem Landkreis aufnehmen.

Auf Nachfrage der Fraktion Wir für Vechta informierte Fachbereichsleiterin Scharf, dass eine Fläche zur Größe von ca. 1.000 m² aus der gemeinsamen Fläche des Landkreises und der Stadt Vechta an die Fa. Lidl verplant sei. Dies sei bereits im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen sowie im Verwaltungsausschuss vorgestellt worden und der Verkauf vom Verwaltungsausschuss vorberatend beschlossen.

Die SPD-Fraktion monierte, dass ohne den Antrag der CDU-Fraktion die Angelegenheit am darauffolgenden Tag im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen beraten worden wäre und bat zukünftig um Einhaltung der Beratungsfolge. Die CDU-Fraktion teilte hierzu mit, dass der Fraktion die Tatsache, dass der Punkt im Fachausschuss beraten werden sollte, nicht bekannt gewesen sei. Eine Beratung im Ausschuss sollte keineswegs verhindert werden. Trotz Antrag hätte der Punkt für den Ausschuss vorgesehen werden können.

Fachbereichsleiterin Scharf schlug vor, im Rahmen der Vorberatung dieser Angelegenheit und zur Beschleunigung des Prozesses eine Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss abzugeben, wonach die Verwaltung beauftragt werden solle, mögliche Rahmenbedingungen für eine Konzeptvergabe in Absprache mit dem Landkreis Vechta vorzubereiten.

Auf Nachfrage der Ratsvorsitzenden erklärte sich die Antragstellerin mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Rat der Stadt Vechta schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Für eine Neubebauung der zukünftig zur Verfügung stehende Grundstücke der heutigen Feuerwehrtechnischen Zentrale bzw. der Einsatzleitstelle an der Oldenburger Straße 23 (Flur 8, Flurstücke 256/7 und 259/4 der Gemarkung Vechta) soll eine Konzeptvergabe durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Rahmenbedingungen für eine Konzeptvergabe in Absprache mit dem Landkreis Vechta vorzubereiten.

Die Rahmenbedingungen für die Konzeptvergabe sollen im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen beraten werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Grundstücksvergabe Gewerbegrundstück Alter Flugplatz Flurstück 110/298 der Flur 26 Gemarkung Vechta

Bürgermeister Kater stellte den Sachverhalt vor. Er teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss empfehle, das Grundstück an die Fa. Alpha Robotics zu vergeben. Gründe seien gewesen, dass es sich um ein örtliches Unternehmen mit einem innovativen Ansatz handele und zahlreiche Arbeitsplätze gesichert würden.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta verkauft das Grundstück Flurstück 110/298 der Flur 26 Gemarkung Vechta zur Größe von 3.000 qm zum Kaufpreis von 40 €/qm an die Grundstücksgesellschaft der Alpha Robotics Germany GmbH & Co. KG, die FirmaB3immo GmbH & Co KG (Frau Lucia Schöne) für die Alpha Robotics (AR).

Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, die Beiträge für die öffentliche Entwässerungsanlage sowie die notwendigen Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Enthaltungen:	5

TOP 7

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 169 "Wohngebiet östlich des Kornblumenweges"

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 169 in Vechta erhalten folgende Bezeichnungen:

Planstr. A: „Kornblumenweg“

Planstr. B: „Kornblumenweg“

Planstr. C: „Kornblumenweg“.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
------------------------------------	------------

TOP 8

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 gem. § 11 der Geschäftsordnung; Resolution

Die SPD-Fraktion sah die Verkleinerung des Bundestages als erstrebenswert an. Eine Neuordnung könne ein Mittel zum Ziel sein, jedoch sollten die Wahlkreisgrenzen nachvollziehbar und stimmig sein. Das werde im Entwurfsvorschlag nicht ausreichend berücksichtigt. Der SPD Kreisverband Vechta habe klargestellt, dass es sich nicht um einen Vorschlag des Innenministeriums, sondern dem einer unabhängigen Wahlkommission handle. Aktuell werde auf Bundestagebene ebenfalls an der Thematik gearbeitet. Daher werde vorgeschlagen, entsprechende Entscheidungen abzuwarten. Die Frak-

tion stellte den Änderungsantrag, die in der Resolution genannte Wahlkreiskommission durch „unabhängigen Wahlkreiskommission zur Neueinteilung der niedersächsischen Bundestagswahlkreise“ zu ersetzen.

Alle Fraktionen und Gruppen schlossen sich ansonsten den Inhalten der Resolution vollumfänglich an.

Bürgermeister Kater informierte, dass die Stadt Vechta bislang in der Angelegenheit nicht angehört worden sei. Der Bund habe die Innenministerien gebeten, eine Anhörung bei den Landesverbänden der im Bundestag vertretenen Parteien durchzuführen. Daher seien auch die Landkreise nicht am Verfahren der Anhörung beteiligt worden. Eine Resolution könne dennoch verabschiedet werden. Er würde diese sowohl an die zuständige, unabhängige Wahlkreiskommission auf Bundesebene als auch an das Innenministerium in Niedersachsen versenden.

Ratsvorsitzende Göhner schlug vor, auf die Nennung des Adressaten der Resolution zu verzichten. Hiergegen erhoben sich keine Bedenken. Sie ließ daher über die Resolution mit der von ihr vorgeschlagenen Änderung abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die in der Anlage beiliegende Resolution wird mit der vorgenannten Änderung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig